

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Nachtrag zum Fischereigesetz und Fischereiverordnung

Das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden gibt den Gemeinden die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Nachtrag Fischereigesetz und Fischereiverordnung abzugeben. Anlass des Nachtrags ist das Gesuch des Einwohnergemeinderates Lungern, die fischereiliche Nutzung des Lungernersees an die Einwohnergemeinde zu übertragen.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen lehnt den Nachtrag zum Fischereigesetz und der Fischereiverordnung ab. Sollte der Regierungsrat trotzdem am Nachtrag zum Fischereigesetz festhalten, so verlangt der Einwohnergemeinderat Sarnen um die Berücksichtigung der folgenden Bemerkungen.

- a) Das Freiangelrecht ist grundsätzlich so weit wie möglich zu erhalten. Das kostenlose Patent soll deshalb von allen Jugendlichen – d.h. sowohl den Jugendlichen aus den anderen Gemeinden des Kantons Obwalden als auch den jugendlichen Feriengästen – beantragt und vergeben werden können. Fischen als attraktives und sozialverträgliches Hobby wird dadurch gefördert.
- b) Die bisherige Anzahl möglicher Patente für die Berufsfischerei auf dem Sarnersee sei zu belassen.
- c) Der Einwohnergemeinderat Sarnen fordert den Regierungsrat auf, die Auswirkungen des Nutzungsregimes mittels begleitender Studien zu erfassen und das zulässige Mass des Fischbesatzes periodisch neu zu definieren.

Zusammenarbeitsvereinbarung mit reap Schweiz

Die Soziallasten der Gemeinden steigen aufgrund einer hohen Zahl ausgesteuerter Personen kontinuierlich an. In den nächsten Jahren wird sich die Zahl der ausgesteuerten Personen erhöhen. Es geht darum, ausgesteuerten Personen, die arbeitsfähig sind, wieder eine Chance für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und damit Soziallasten von Gemeinde und Kanton zu verringern.

Reap Schweiz ist eine Organisation, welche ausgesteuerte und arbeitsfähige Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Die Gemeinde und die reap Schweiz sind bestrebt, im gemeinsamen Zusammenwirken, ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das zur Umsetzung gelangende Konzept basiert dabei zum einen Teil auf dem Grundgedanken der Solidarität des örtlichen Gewerbes, der Industrie und Wirtschaft mit der Gemeinde, und zum andern Teil wird der regionale Arbeitsmarkt durch reap professionell bearbeitet. Die reap Schweiz Integrationsmanagement AG arbeitet erfolgsorientiert und rein privatwirtschaftlich. Sie bietet der Gemeinde ein klassisches "Outsourcing" an. Reap Schweiz arbeitet heute bereits mit 70 Gemeinden und Städten zusammen.

Pressemitteilung

Der Gemeinderat unterstützt eine Zusammenarbeit mit der reap Schweiz. Die Gemeinde hat dadurch beträchtliche Kosteneinsparungen durch ganzen oder teilweisen Wegfall der Unterstützungsbeiträge.

Der Gemeinderat hat der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen reap Schweiz und der Gemeinde Sarnen zugestimmt.

Quartierplan Obwaldner Kantonalbank

Der Gemeinderat hat den Quartierplan Obwaldner Kantonalbank, Neubau Hauptsitz, genehmigt.

Die OKB reichte der Gemeinde den Quartierplan OWKB, Sarnen, Parzellen 303 und 304 ein. Die vom Quartierplan betroffenen Parzellen umfassen eine Fläche von 6'902 m² und befinden sich in der Kernzone Dorf Sarnen sowie in der überlagerten Ortsbildschutzzone (OsZ).

Der Quartierplan basiert auf der Grundlage des siegreich aus einem öffentlichen Wettbewerbsverfahren hervorgegangenen Projektes. Die Anliegen der Mitwirkenden aufgrund des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens wurden von der Obwaldner Kantonalbank wo möglich berücksichtigt.

Quartierplan Stockenmatt

Der Gemeinderat hat die Quartierplanänderung Stockenmatt, Stalden genehmigt.

Die Feriensiedlung Stockenmatt AG reichte der Gemeinde die Quartierplanänderung Stockenmatt, Stalden ein. Das Quartierplangebiet Stockenmatt befindet sich in der Kurzzone Schwendi, in einer von Südwest nach Südost abfallenden Hanglage, oberhalb der Glaubenbergstrasse auf 1000 bis 1200 m.ü.M. Dieses wird seitlich durch Bachläufe mit geschütztem Heckenbestand und oben durch den Wald abgegrenzt.

Die Quartierplanänderung erstreckt sich über den ganzen Perimeter des bestehenden Quartierplans. Materiell wird nur der nördliche Teil des Perimeters durch die Quartierplanänderung betroffen. Mit der Quartierplanänderung werden insbesondere die Möglichkeiten für die Zentrumsüberbauung neu geregelt.

Die Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren führten im Rahmen der Überarbeitung der Quartierplanung zur verschiedenen Anpassung und Korrekturen.

Sarnen, 20. August 2009

Gemeindekanzlei Sarnen

Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter

Tel. 041 / 666 35 81

E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch